

# Infoblatt zum Ausleihen eines Kinderhäses der Narrenzunft Großengstingen e.V.

## Die Narrenzunft Großengstingen macht auf folgende Punkte aufmerksam und bittet um Einhaltung !!!

1. Die Kinderhäse sind Eigentum der Narrenzunft Großengstingen e.V.. Unsere Bestimmungen sagen, dass das "Leihhäse" jährlich am Rückgabetermin in der Narrenstube abzugeben ist.
2. Wir setzen als Selbstverständlichkeit voraus, dass das Leihhäse am bekannt gegebenen Rückgabetermin:
  - gewaschen
  - gebügelt
  - auf dem ausgegebenen, nummerierten Kleiderbügel
  - im ausgegebenen Kleidersack vollständig abgegeben wird.
3. Beim Waschen bitte folgendes beachten:
  - Beim Hurgele bitte Holzkugeln am Oberteil nicht entfernen. Die Holzkugeln können mitgewaschen werden. Die Schulterklappen bitte abnehmen und **nicht mit waschen**. Danach bitte wieder anbringen.
  - Beim Raiber bitte das Lederband am Oberteil ausfädeln und **nicht mit waschen**. Danach bitte wieder einfädeln.
4. Fehlteile müssen bei der Rückgabe angegeben und sofort Vorort bezahlt werden..
5. Beschädigte Teile die nicht selbständig repariert und behoben werden können, werden Vereinsintern gegen eine Gebühr repariert.
6. Wir weisen darauf hin, dass auf einen ordentlichen Umgang mit dem Leihhäse zu achten ist. Nur so besteht die Möglichkeit, dass ein anderes Kind im nächsten Jahr die gleiche Freude daran haben wird. Veränderungen jeglicher Art am Häse sind untersagt.
7. Beim Raiber Leihhäse erfolgt jedes Jahr eine große Nachfrage. Daher müssen Neuzugänge die ersten 2x mit einem anderen Häse laufen, da hier nur eine begrenzte Anzahl zur Verfügung steht. Danach wird versucht, jedes Kind alle zwei Jahre (sofern es gewünscht wird) einzuteilen.  
**Wir bitten um Verständnis.**

8. Generell ist ein Ausleihen eines Kinderhäses nur möglich, wenn die Eltern Vereinsmitglieder sind. Ein Ausleihen für andere Kinder, als die eigenen, ist nicht möglich!
9. Die Ausgabe von Kinderhäs ist altersbegrenzt und liegt zwischen dem 1. und dem 13. Lebensjahr. Nach dem 14. Lebensjahr ist ein Verleihen nicht mehr möglich.
10. Ab dem 14. Lebensjahr dürfen die Kinder mit einer Larve laufen und können sich ein Häs erwerben.
11. Bei anfallenden Problemen mit dem Kinderhäs, sollte der Kinderhäswart kontaktiert werden. Selbstständige Veränderungen am Häs sind nicht gestattet.
12. Zum Schluß würden wir gerne an die Eltern den Apell richten, dass nach Möglichkeit die Kinder sowie die Eltern, die vor dem Seil laufen, sich auf Bezug auf die Kleidung an die Häsordnung der Maskenträger zu orientieren. Dies bedeutet, dass auf alle bunte Kleidungsstücke während des Umzuges, die nicht zum Häs gehören, verzichtet werden sollte. Dunkle Schuhe wären toll, ebenso wäre eine dunkle Kopfbedeckung wünschenswert. So können wir erreichen, dass das Gesamtbild der NZG anschaulicher wird!
13. Bei der Häsrückgabe wird das Kinderhäs für die nächste Saison angemeldet. Nur so kann frühzeitig geplant und eingeteilt werden !!

Als weiteren Punkt möchten wir zur Sicherheit unserer Kinder noch darauf hinweisen, dass wie folgt während des Umzuges zu laufen ist:

#### **Wie schon in den vergangenen Jahren laufen**

- **Kinder mit Kinderhäs**
- **Begleitpersonen ohne Maske mit Häs**
- **und Hästräger mit Kinderwagen od. Leiterwagen vor dem gespannten Seil !!**

Hinter dem Seil laufen alle anderen Maskenträger mit Maske in getrennten Gruppen.

**Wir wünschen euch allen eine wunderschöne und glückselige Fasnet !**

Das Kinderhästeam  
Narrenzunft Großengstingen e.V.

Stand 06.12.2022